

Für mehr Wettbewerb und Verbraucherorientierung auf dem Energiemarkt

Kerstin Andreae
Hans-Josef Fell
Bärbel Höhn
Dr. Thea Dückert

Vor zehn Jahren wurde der Grundstein für die Liberalisierung der Energiewirtschaft gelegt. Durch mehr Wettbewerb und damit mehr Anbieter sollten eine effiziente Versorgung und sinkende Preise für Industrie und Endkunden erreicht werden.

Die Bilanz fällt ernüchternd aus.

In den letzten Jahren ist es sowohl im Netzbetrieb als auch bei Stromerzeugung und Gasbeschaffung in erster Linie zu einer enormen Marktkonzentration gekommen. Wirksamer Klimaschutz findet in der konventionellen Energiewirtschaft nicht statt. Die Zahl der Beschäftigten ist stark nach unten gegangen. Trotzdem ist der Preis für Strom und Gas seitdem kontinuierlich gestiegen. Im europäischen Vergleich schneidet der deutsche Kunde schlecht ab. Er zahlt meist die höchsten Preise für Strom und Gas.

Schon heute lässt sich am Verbraucherpreisindex ablesen, dass steigende Energiepreise Hauptursache für die permanente Verteuerung der Lebenshaltungskosten sind. Die Verknappung der Ressourcen bei einer weltweit wachsenden Nachfrage sowie der Klimawandel werden zu einem weiteren Anstieg der Energiepreise führen. Mehr Wettbewerb, die Fortsetzung der Energiewende und eine stärkere Orientierung an den Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher sind daher das Gebot der Stunde. Finanzielle Spielräume müssen in Form von Preisnachlässen an die Verbraucher weitergegeben werden oder in den Umbau für eine nachhaltige Energieversorgung fließen. Nur dann sind sie auch zukunftsfähig angelegt.

Grundsätzliche Webfehler der Liberalisierung

Fehlende staatliche Aufsicht zu Beginn

Die fehlende staatliche Aufsicht in den ersten Jahren war Gift für den Wettbewerb. Zwar gaben sich die Marktteilnehmer auf Geheiß der Politik eigene Regeln. Diese Zugeständnisse wirkten aber immer nur so weit, wie der öffentliche Druck sie zwang.

Vernachlässigung von Verbraucherinteressen

Die Annahme, dass Verbraucherinnen und Verbraucher automatisch bei einer Liberalisierung profitieren hat sich als falsch erwiesen. Bei der Ausgestaltung der Liberalisierung wurde es im Gegensatz zu beispielsweise Großbritannien in

Deutschland versäumt, schlagkräftige Strukturen zur Vertretung der neu wahrzunehmenden Verbraucherinteressen im Energiemarkt aufzubauen.

Champions diktieren den Markt

Die Ausgestaltung des Wettbewerbs bevorzugte einige Wenige beim Aufstieg hin zu europäischen Wettbewerbern – zu Lasten des nationalen Wettbewerbs! Die Strategie der „nationalen Champions“ war falsch. Es macht keinen Sinn, Konzerne durch Monopolgewinne auf den „Heimatmärkten“ fit für den europäischen und globalen Wettbewerb machen zu wollen. Klimaschutzende Energietechnologien können sich unter solchen Bedingungen nur schwer durchsetzen. Verbraucherinnen und Verbraucher zahlen höhere Preise, innovative Unternehmen werden ihrer Marktchancen beraubt. Wir brauchen faire Wettbewerbsbedingungen.

Starke Verflechtung der Energiewirtschaft.

Die Entscheidung, Netz und Betrieb in einer Hand zu lassen, hat die großen Energiekonzerne enorm begünstigt. Gerade auf der Transportnetzebene hat es ihre Vormachtstellung zementiert.

Keine Vorsorgemaßnahmen gegen Intransparenz und Marktversagen

Die großen Konzerne können nicht nur die Preise nach oben drücken, sie brauchen ihre Kosten auch nicht offen legen. Dies hat insbesondere im Gasbereich in den letzten Jahren häufig für Unmut gesorgt. Statt einer offensiven Informationspolitik und funktionierender Rechnungslegung müssen Verbraucherinnen und Verbraucher ihr Recht auf Transparenz durch die Rechtsinstanzen einklagen.

Ergebnis: Extreme Schieflage des Wettbewerbs.

Wir haben zwar mit ca. 1500 Netzbetreibern in Deutschland einen Markt mit vielen Akteuren. Dieser wird jedoch heute von wenigen dominiert. Auf dem Strommarkt verfügen E.ON, RWE, Vattenfall und EnBW über 90 % der Stromerzeugung; sie besitzen das gesamte Transportnetz und kontrollieren die grenzübergreifenden Kuppelstellen; sie haben über zahlreiche Beteiligungen bei Stadtwerken einen nicht zu vernachlässigenden Anteil auf der Verteilnetzebene und im Endkundengeschäft; und sie dominieren den Regelenergiemarkt. Mit ihrer Marktmacht haben sie den Wettbewerb stets wirkungsvoll zu Lasten der Verbraucherinnen und Verbraucher ausgebremst.

Deregulierung braucht Regulierung

Die Bundesnetzagentur

Durch die Novellierung des Energiewirtschaftsrechtes Mitte 2005 wurde ein wesentliches Manko beseitigt. Als letztes Land der EU erhielt Deutschland eine staatliche Regulierungsbehörde. Sie kontrolliert seitdem die Entgelte im Monopolbereich der Netze. Dies war ein notwendiger Schritt für die Etablierung von mehr Wettbewerb.

Allerdings sind die Entflechtungsvorgaben der letzten Energiewirtschaftsnovelle nicht weitreichend genug, um die Marktmacht des Energie-Oligopols wirksam zu brechen.

Stärkung der Verbrauchervertretung

Die unabhängige Interessenvertretung von Verbraucherinnen und Verbraucher im Energiemarkt waren in den vergangenen Jahren auch auf der politischen Bühne ein wichtiger Akteur. Um jedoch zukünftig als Anwalt der Kleinkonsumenten im Tagesgeschäft besser bestehen zu können, müssen Sie endlich ausreichend gefördert und die gesellschaftlich und wirtschaftlich wichtige Aufklärungsarbeit mit ausreichender personeller und finanzieller Ausstattung unterstützt werden. Die Einrichtung der britischen „watch dogs“, die durch Lizenzgebühren finanziert werden, kann hier Pate stehen. Beratungs- und Informationsqualität zahlt sich aus und braucht eine neue sektorspezifische Struktur. Die Investition in einer unabhängige Zivilkontrolle bei den netzgebundenen Infrastrukturen wird sich durch Transparenz und Akzeptanz bezahlt machen.

Ohne neue Akteure kein Wettbewerb

In einem funktionierenden leitungsgebundenen Wettbewerb müssen alle Netznutzer neutral und diskriminierungsfrei behandelt werden. Im Energiebereich ist der Netzbetrieb aber oft unter dem gleichen Konzerndach wie Stromerzeugung bzw. Gasbeschaffung und Energievertrieb. Integrierte Infrastrukturunternehmen sind stets motiviert, konzernoptimiert zu arbeiten und ihre Schwesterunternehmen gegenüber Dritten zu privilegieren. Quersubventionierung, Informationsvorsprung, einseitiger Kraftwerksabruf oder Schikanen beim Netzanschluss können dafür ebenso eingesetzt werden, wie die Abschottung des Regelenergiemarktes oder Preisabsprache an den Energiebörsen. Das Nachsehen haben Energieanbieter ohne eigene Netze und am Ende - aufgrund steigender Preise - der Kunde.

Auch neue Akteure aus der Branche Erneuerbare Energien wurden und werden durch die großen Netzbetreiber oftmals nachteilig behandelt und dies obwohl sie im EEG einen gesetzlich privilegierten Netzzugang erhalten sollen.

Entflechtung ist nötig

Ein wesentlicher Schritt, um die vermacheten Märkte zu öffnen, ist die effektive Neutralisierung der Netze: der Schlüssel dazu liegt in der eigentumsrechtlichen Entflechtung der Transportnetze.

Zu diesem Schluss kamen auch die europäischen Regulierungsbehörden – mit Ausnahme der Bundesnetzagentur, sie stimmte gegen diesen Vorschlag (als einzige von 25 nationalen Regulierungsbehörden). Auch die EU-Kommission favorisiert die eigentumsrechtliche Entflechtung. In ihrem Energiepaket hat sie eine neutrale Netzregulierung angemahnt.

Die Alternativoption des unabhängigen Netzbetreibers, bei der zwar die Netze im Besitz der Energieriesen verbleiben, deren Betrieb aber von einer neu zu schaffenden Institution gesteuert wird, kann funktionieren, wenn dadurch eine klare Neutralisierung der Netze erreicht wird.

Der Vorschlag verschiedener europäischer Netzbetreiber, durch Zusammenschluss ein europäisches Netzunternehmen zu formen, ist dagegen eine Mogelpackung, die aus Sicht der Stromkonzerne nur Schlimmeres verhindern soll. Die Zeit für freiwillige Selbstverpflichtungen ist aber vorbei. Was wir brauchen, sind klare Strukturvorgaben der Politik die effektive Rahmenbedingungen für mehr Wettbewerb im Strom- und Gasmarkt setzt.

Dekonzentration bei der Stromerzeugung

Die vier großen Energiekonzerne dominieren die Stromerzeugung. Allein das energiepolitische Duopol E.ON und RWE kontrolliert ca. zwei Drittel der deutschen Stromerzeugung. Zusammen mit Vattenfall und EnBW kontrollieren sie über 80 % der Stromerzeugung. Damit können sie sowohl im direkten Verkauf als auch an der Strombörse den Preis erheblich beeinflussen.

Zudem haben die großen Konzerne die letzten Jahre genutzt, auch auf der Verteilnetzebene an Einfluss zu gewinnen. Mittlerweile haben sie bei über 400 Stadtwerken Beteiligungen und damit einen erheblichen Einfluss auch in diesem Marktsegment gewonnen. Um diesem Trend entgegenzuwirken müssen alle Instrumente ausgeschöpft werden.

Auch nach einer eigentumsrechtlichen Entflechtung der Transportnetze würde also der Markt weiter von den vier Energieriesen dominiert. Daher ist eine weitere Ebene der Konzernentflechtung dringend geboten. Bisher kann im deutschen Wettbewerbsrecht der Verkauf von Unternehmensteilen nur als Auflage im Fusionsgenehmigungsverfahren durchgesetzt werden. Analog zu dieser Regelung muss der Staat das Recht erhalten Unternehmen bei einer zu starken Marktdominanz zu Teilverkäufen zu zwingen.

Dekonzentration im Gasmarkt

Im Gasmarkt dominiert gar nur ein Unternehmen: E.ON/Ruhrgas. Im Zusammenspiel der Marktmacht von E.ON auf dem Strommarkt wirkt dies besonders wettbewerbshemmend. Damit kann ein einziger Konzern in Deutschland vor allem auch die wichtige Schnittstelle von Gas als Energie für Stromproduktion wesentlich beeinflussen. Es zeigt sich zunehmend, dass die gegen größte Bedenken durchgepaukte Fusionserlaubnis von E.ON und Ruhrgas einer der größten Fehler war.

Zudem sind im Gasmarkt auch neue Anbieter in der Gasproduktion erforderlich. Gerade das klimaschonende Biogas muss vermehrt in die Erdgasnetze eingespeist werden. Damit viele neue, vor allem mittelständische Akteure eine Wettbewerbschance bekommen, ist ein Biogaseinspeisegesetz erforderlich. Es muss allen neuen Akteuren einen privilegierten Gasnetzzugang ermöglichen, sowie verlässliche Rahmenbedingungen für Investitionen schaffen, mit genügend hoher und genügend lang gezahlter Einspeisevergütung für Biogas. Diese Rahmenbedingungen sind gerade auch deshalb erforderlich, weil die großen Oligopolisten viel zu zögerlich in die Klimaschutztechnologie Biogas investieren, obwohl sie problemlos das Kapital dazu aufbringen könnten.

Kraftwerksanschluss

Derzeit wird die Verordnung zum Anschluss neuer Kraftwerke erarbeitet. Diese Novelle kann aktuell als Türöffner für neue Wettbewerber eine zentrale Bedeutung einnehmen. Neue Akteure brauchen eine faire Chance gegen die alten abgeschriebenen Kraftwerke der Oligopolisten bestehen zu können. Dazu muss ihren Kraftwerken das Recht eingeräumt werden, vorrangig in die Netze einspeisen zu können.

Wettbewerb braucht Wettbewerber

Horizontale Kooperation ermöglichen und fördern

Auch auf der Verteilnetzebene dominieren integrierte Unternehmen. Hier ist das Missbrauchspotenzial aber deutlich geringer als bei den Energieriesen. Viele Verteilnetzbetreiber verfügen kaum über Erzeugungskapazitäten. Sie sind von der Preisgestaltung des Stromoligopols abhängig.

Der Effizienzdruck im Netzbetrieb, den die Regulierungsbehörde auf Grundlage des EnWG erzeugt, stellt gerade kleine, meist kommunale Unternehmen, vor besondere Herausforderungen. Ab einer bestimmten Größe haben kleine Betriebe es schwer, den Spagat zwischen aktuellen Entflechtungsvorgaben und dem Rationalisierungsdruck durch sinkende Einnahmen bei den Netzentgelten zu vollziehen.

Das Gebot der Stunde wäre eine Kooperation oder der Zusammenschluss mit dem Netzbetrieb anderer kommunaler Betriebe. Ein positives Beispiel bilden hier die Sparkassen. Ihnen ist es gelungen, sich in ihrem Marktsegment erfolgreich durch Kooperation und ein einheitliches Label zu etablieren.

Dies wird aber in der Praxis durch eine enge Auslegung der wirtschaftlichen Betätigungsmöglichkeiten der Kommunen erschwert. Dies schadet nicht nur dem Wettbewerb, es bedeutet auch eine Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung. Strikte Subsidiaritätsregeln, wie sie gegenwärtig in Nordrhein-Westfalen diskutiert werden, schränken die energiewirtschaftliche Betätigung der Kommunen stark ein. Darüber hinaus verbietet das Örtlichkeitsprinzip kommunalen Energieversorgern eine Ausweitung ihrer Tätigkeit auf andere Geschäftsfelder bzw. über kommunale Grenzen hinweg. Um im Wettbewerb bestehen zu können, müssen die Unternehmen aber genau diesen Weg gehen. Die bestehenden diskriminierenden Wettbewerbsbedingungen lassen den Stadtwerken heute wenig Alternativen als den Verkauf an die Energieriesen. Dies bedeutet ein Eigentor für den Wettbewerb.

Darüber hinaus könnte eine restriktive Vorgabe für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden die auch im Bereich der Energieeffizienz hinderlich wirken. Hier hätten die kommunalen Betriebe durch langjährige Erfahrungen sowie durch ihren Marktzugang eigentlich eine gute Ausgangsposition für einen wachsenden Dienstleistungsmarkt.

Die Liberalisierung im Energiemarkt über Europa und den Bund muss nun über die Länder nachvollzogen werden. Wir müssen die Stadtwerke für den Wettbewerb stärken. Dies bedeutet vor allem auch die Möglichkeiten der Stromerzeugung und des NetZRückkaufes für Kommunen und kommunale Werke zu stärken.

Aber auch auf der Nachfrageseite sollten dezentrale und genossenschaftliche Zusammenschlüsse zur Energieversorgung unterstützt werden.

Regelenergiemärkte zusammenlegen

Deutschland ist derzeit in vier Regelzonen unterteilt, die deckungsgleich mit den Gebieten der vier Energieriesen - oder besser - deren jeweiligen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) sind. Diese müssen jeweils in ihrer Region

sicherstellen, dass die Bereitstellung von Strom durch die Zu- oder Abschaltung von Kraftwerkskapazitäten ausreicht, um stets die Lücke zwischen prognostiziertem und tatsächlichem Stromverbrauch zu schließen. Trotz der gesetzlichen Verpflichtung den Bedarf an Regelenergie auszuschreiben, nehmen die Kraftwerkskonzerne der ansässigen Übertragungsunternehmen (RWE, E.ON Vattenfall und EnBW) innerhalb ihrer Regelzone jeweils eine marktbeherrschende Stellung ein. Außerhalb des Verbundausaustausches findet kaum nennenswerter Handel von Regelenergie über die Gebietsgrenzen statt. Da zur Bereitstellung der Regelenergie eigens Kraftwerke hoch (bzw. wieder runter-) gefahren werden müssen, ist diese Form der Energiebereitstellung sehr teuer. Die Preisdifferenz wird auf den Strompreis umgelegt. Das Marktvolumen in den deutschen Regelzonen wird auf ca. eine Milliarde Euro beziffert.

Eine einheitliche nationale Ausschreibung der Regelenergie würde in diesem Marktsegment zu einem Preisdruck und zu mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei der Preisgestaltung führen. Zum einen käme es zu Ausgleichseffekten zwischen gleichzeitig auftretender Überspeisung und Unterspeisung in unterschiedlichen Regelzonen. Diese werden auf bis zu 75 % beziffert. Eine Zusammenlegung würde somit zu einem stark verminderten Bedarf an Regelenergie führen. Zudem würde ein Wettbewerb zwischen den großen Stromerzeugern sowie mit kleineren spezialisierten Kraftwerksbetreibern stimuliert. Diese könnten dann unter gleichen transparenten Voraussetzungen um den Verkauf von Regelenergiekapazitäten konkurrieren. Das Einsparvolumen wird auf 300 bis 400 Millionen Euro pro Jahr geschätzt.

Ist Staatliche Preiskontrolle sinnvoll?

Preisaufsicht versus Strukturveränderung

Immer wenn die Energiepreise steigen, wird der Ruf nach staatlicher Preisaufsicht laut. In Monopolbereichen mag das legitim sein, hier verführt das fehlende Korrektiv des Wettbewerbers quasi zum Missbrauch. Eine staatliche Kontrolle ist fast zwingend nötig. Der Netzbetrieb als natürliches Monopol ist ein gutes Beispiel.

Anreizregulierung weiterentwickeln

Das Energiewirtschaftsgesetz bildet eine vernünftige Grundlage. Hier wurde bereits angelegt, dass die Bundesnetzagentur zeitnah ein System für eine moderne Anreizregulierung entwirft. Statt langwieriger Genehmigungsverfahren soll eine Messlatte für den effizienten Netzbetrieb eingeführt werden, die nach bestimmten zeitlichen Abständen weiter optimiert wird. Besonders effiziente Netzbetreiber haben die Möglichkeit zur höheren Gewinnmitnahme, bei ineffizienten Betrieben verstärkt sich der Kostendruck. Die Bundesregierung ist in der Pflicht, zügig diese zentrale Verordnung zu verabschieden und damit die Regulierungsbehörde zu stärken.

Keine Preiskontrolle im Wettbewerb

Für Sektoren, die wettbewerblich organisiert sind, wirkt eine strikte staatliche Preisregulierung jedoch wie Gift. Liegt ein systemischer Fehler vor oder mangelt es wie auf dem Strom- und Gasmarkt an potenten Wettbewerbern, kann es auch hier zu Preistreiberei kommen. In beiden Fällen sind Strukturveränderungen angezeigt. Diese wirken zwar zumeist langsamer sind aber nachhaltiger. Faire und stabile Rahmenbedingungen sind auch für potenzielle Wettbewerber berechenbar und attraktiv.

GWB-Novelle setzt falsche Akzente

Mit der GWB Novelle will Wirtschaftsminister Glos eine Preiskontrolle in der Stromerzeugung etablieren. Der Bundeswirtschaftsminister hat zwar die Defizite bei der Funktionsfähigkeit des Energiemarktes erkannt, die Erweiterung der Missbrauchsaufsicht ist aber weniger als eine Notlösung. Eine breite Ablehnung fast aller Marktakteure zeigt das Dilemma: Niemand will mehr in die dringend benötigte Kraftwerkserneuerung investieren, wenn der Staat die Höhe Rendite bestimmt. Der Wirtschaftsminister muss bekennen, was er will: Wettbewerb oder staatliche Regulierung.

Ende der Tarifkontrolle

Die Aufsicht der Stromtarife endet laut EnWG mit dem 30. 06. 2007. Sie ist mit der klaren Wettbewerbsordnung durch die Energiewirtschaftsnovelle hinfällig geworden und wurde daher auf Wunsch der Länder nur noch für eine Übergangszeit toleriert. Jetzt ist ihr Ende absehbar und das ist gut so. Eine Weiterführung, wie einige Länder es gefordert haben, hätte zum Problem für die Stadtwerke werden können. Denn der Druck der öffentlichen Debatte hätte Landespolitiker zu einer strikten Auslegung zwingen können. Sie hätten wohlmöglich Energieversorgern, die nicht selbst Strom erzeugen, einen Stromtarif diktiert, der unter ihren Kosten liegt.

Transparenz und Monitoring

Der Energiesektor hat eine ökonomische Schlüsselstellung für Verbraucherinnen und Verbraucher und Unternehmen. Für einen funktionierenden Markt ist ein Transparenzrahmen mit verbraucherfreundlichen Informationssystemen unabdingbare Voraussetzung. Auch wenn Verbraucherinformationen oftmals zu den sogenannten meritorischen Gütern gezählt werden, erfüllt der Staat eine wertvolle gesellschaftliche Aufgabe, wenn er Verbraucherinformationssysteme fördert, die für den Einzelnen nur überproportional aufwändig und teuer zu bilden wären. Die Wirtschafts- und Energiepolitik ist gut beraten, Bürgerinnen und Bürgern vor den Risiken marktschädlicher Informationsasymmetrien zu bewahren und somit die volkswirtschaftliche Entwicklung voran zu bringen.

Wettbewerb und Klimaschutz zusammen denken

Die Bundesregierung setzt beim Klimaschutz im Rahmen der anstehenden zweiten Handelsperiode des Emissionshandels die falschen Rahmenbedingungen: Kohlekraftwerke bekommen doppelt so viele Emissionszertifikate wie Gaskraftwerke, wobei die Braunkohle noch einmal gegenüber der Steinkohle privilegiert ist. Damit werden die von den großen Stromkonzernen kontrollierten zentralen Kraftwerksstrukturen fortgeschrieben und deren Marktmacht zementiert.

Die geplante Bevorzugung von neuen Kohlekraftwerken muss korrigiert werden. Wir wollen einen einheitlichen Benchmark, der vom Brennstoff unabhängig ist: Kohle- und Gaskraftwerke müssen die gleiche Ausstattung je erzeugter Kilowattstunde Strom erhalten.

Keine Privilegien für die Großen

Die vier großen Energiekonzerne machen nicht nur durch hohe Energiepreise Kasse. In den vergangenen Jahren haben sie auch von enormen staatlichen Privilegien profitiert. Durch die Einpreisung umsonst erhaltener Emissionshandelszertifikate wurden Milliardenbeträge in die Kassen der Stromoligopolisten gespült. Eine fragwürdige Methode Geld zu verdienen, die noch einmal mehr ins schlechte Licht rückt, da auch nach erheblichem Werteverlust der Zertifikate die Strompreise nicht entsprechend sinken und zudem die Konzerne fast nicht in Klimaschutz investierten.

Ab 2008 sollen deswegen die nach EU-Vorgaben möglichen 10% der Zertifikate versteigert werden, ab 2013 100%.

Darüber hinaus erspielen sich Stromerzeuger erhebliche windfall-profits, indem sie für Strom der in alten abgeschriebenen Kraftwerken den gleichen Preis erzielen als wenn die Kraftwerke neu gebaut werden. Dies ist durch neue Wettbewerbsregeln kaum auszugleichen.

Die steuerfreien Atomrückstellungen sind ein weiterer Stein des Anstoßes. Ende 2005 hatten die deutschen Kraftwerksbetreiber für Rückstellungen eine Summe von 28 Milliarden Euro in ihre Bilanzen eingestellt. Durch die Steuerbefreiung entgehen dem Staat nach Berechnungen des Wuppertal-Instituts und des Öko-Instituts jährlich bis zu 800 Millionen Euro an Steuereinnahmen. Allein dieses Privileg ist ein Anreiz für die Atomkraftwerksbetreiber, für längere Laufzeiten zu kämpfen. Natürlich ist es grundsätzlich sinnvoll, Geld für den Rückbau von AKW sowie für die Endlagerung zurückzulegen. Die Rückstellungsregeln schaffen aber große Spielräume für die Kraftwerksbetreiber und decken die Risiken nicht ausreichend ab. Denn das Geld ist nicht etwa in einem eigens dafür eingerichteten Fond gesichert. Es ist freie Manövriermasse der Konzerne, mit der sie Zins- und Beteiligungserträge erwirtschaften können. Rückstellungen dürfen mit den Gewinnen verrechnet werden und lassen so die Steuerlast sinken. Neben dem Steuervorteil können sie die Gelder als Reserve für Einkaufstouren in Europa nutzen – ein Vorteil gegenüber vielen anderen europäischen Energieversorgern und daher auch für die EU-Kommission immer wieder ein Dorn im Auge. Unter Wettbewerbsgesichtspunkten ist dieses Privileg ein nicht hinnehmbarer Vorteil für die Atomkonzerne. Daher muss eine Lösung gefunden werden, die die Rückstellungen der Einflussnahme der AKW-Betreiber entzieht. Die Überführung in einen von der öffentlichen Hand kontrollierten Fonds erscheint praktikabel.

Fazit

Wir wollen mehr Verbraucherorientierung und Wettbewerb auf den Strom- und Gasmärkten. Wettbewerb ist für uns jedoch kein Selbstzweck. Unsere Ziele sind sichere Versorgung, faire Preise und neue innovative Marktteilnehmer, die den Weg für eine nachhaltige, klimaschützende Energieversorgung bereiten. Für einen funktionierenden Wettbewerb brauchen wir eine effektive und durchsetzungsstarke Regulierungsbehörde und eine schlagkräftige sektorale Vertretung des Marktakteurs „Verbraucher“. Entscheidend ist aber der neutrale Netzbetrieb. Je besser die Entflechtung der Netze, desto geringer wird der Regulierungsaufwand. EU-Wettbewerbskommissarin Neelie Kroes hat daher unsere volle Unterstützung, wenn sie eine eigentumsrechtliche Trennung von Produktion und Netzen fordert. Wir fordern Wirtschaftsminister Glos auf, seine Blockadepolitik aufzugeben und den Weg

zu mehr Wettbewerb und damit zu fairen Preisen freizumachen. Darüber hinaus muss dem Staat die Möglichkeit eingeräumt werden bei zu großer Marktbeherrschung in letzter Konsequenz die eigentumsrechtliche Entflechtung auf der Ebene der Konzerne durchzusetzen. Dies kann in der von Wirtschaftsminister Glos vorgestellten GWB-Novelle verankert werden. An Stelle einer eigentumsrechtlichen Entflechtung setzt die Bundesregierung allerdings auf Preiskontrollen. Das ist der falsche Weg. Eine staatliche Preisaufsicht schafft nicht mehr Wettbewerb, sie verunsichert die Marktakteure und erschwert den Marktzugang neuer, innovativer Marktteilnehmer. Die GWB-Novelle führt daher zu weniger Wettbewerb und mehr staatlichen Dirigismus. Unsere Vorschläge, wie ein Biogaseinspeisegesetz, werden für mehr Wettbewerb und neue Akteure sorgen.

Wir fordern daher:

- Stärkung der Regulierungsbehörde
- Unabhängige sektorspezifische Verbrauchervertretung
- Entflechtung von Netz und Betrieb im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Entflechtungsregelungen im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- Diskriminierungsfreier Wettbewerb zwischen Stadtwerken und privaten Stromerzeugern und Netzbetreibern.
- Weiterentwicklung der Anreizregulierung
- Neue Akteure im Gasmarkt unter anderem mit Hilfe eines Biogaseinspeisegesetzes
- Förderung von unabhängiger Verbraucherinformation und Markttransparenz
- Versteigerung der Emissionszertifikate
- Einheitlicher Benchmark beim Emissionshandel: Gas- und Kohlekraftwerke müssen bei der Verteilung von Zertifikaten gleich behandelt werden